

Privilegien und Befreiungen von landesherrlichen Steuern, eine Bestätigung, welche Papst Nikolaus IV. nach dem Cod. Lus. II. 20. den 27. April 1291 fast mit denselben Worten wiederholte.

Die Brüder Bernhard III. von Kamenz hatten sich folgendermaßen in die Familiengüter geteilt.

Der älteste Bruder, Withego von Kamenz, hatte die Stadt und die Herrschaft Kamenz erhalten, welche dann dessen beide Söhne, Heinrich I. von Kamenz und Withego II. von Kamenz, unter sich teilten.

Heinrich I. von Kamenz schenkte nach der Klosterurkunde N. 65 1303 dem Kloster $\frac{1}{2}$ Talent Pfennige Zins auf einigen Gütern außerhalb Kamenz und nach den Klosterurkunden N. 215 und N. 20 am 26. Juli 1304 abermals 3 Hufen und 1 Garten am Wasser bei Ruffau, eignete auch dem Hospitale zu Kamenz nach der Klosterurkunde N. 121 am 23. April 1313 1 Hufe Land zu und belehnte nach der Klosterurkunde N. 163 am 25. Mai 1317 den Hospitalkaplan Peter mit 13 Schillingen Einkünften im Dorfe Wiese und 6 Schillingen Zins auf der Biebersteinschen Mühle, dergestalt, daß sie nach dessen Tode an das Kloster fallen sollten. Nach dem Jahre 1318 wird Heinrich I. von Kamenz, der in der Klosterkirche neben dem Stifter ruht und für den auch alljährlich ein kleineres Requiem gehalten wird, in den Urkunden nicht mehr erwähnt.

Auch Withego II. von Kamenz, welcher seine beiden Töchter Elisabeth und Gertrud in Marienstern hatte, erwies sich, wenigstens später, wohlwollend gegen das Kloster, indem er nach der Klosterurkunde N. 123 am 14. April 1315 dem Hospitale zu Kamenz alle Güter, die es in Bernbruch besaß, eignete und gestattete, daß diese Güter, wenn etwa das Hospital einginge, an das Kloster fallen sollten, und nach den Klosterurkunden N. 125 und N. 127 den 23. August 1317 samt Withego III. und Borso I. und seinen übrigen Söhnen aufs neue auf das Kollaturrecht über die Pfarrkirche zu Kamenz verzichtete, welches zwar dem Kloster schon seit seiner Stiftung unzweifelhaft zustand, welches aber, wie es scheint, dennoch von Withego II. beansprucht worden war.

Dem jüngsten Bruder des Stifters, Bernhard IV. von Kamenz, welcher 4 Töchter, als: Mabilia, Agnes, Utha und Katharina in Marienstern hatte und 1274 starb, waren vorzugsweise die Besitzungen auf dem Eigen zugefallen, welche er noch dadurch erweiterte, daß er von Friedrich von Schönburg um 300 Mark die Hälfte der Stadt Bernstadt und außerdem noch 10 Mark Zins hinzu erwarb.

Der Eigen in der Bernstadter Pflanze war einst (unbekannt, wann und von wem) dem Bistume Meissen geschenkt, d. i., geeignet worden und behielt auch später unter weltlichen Besitzern die